

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ – Landtagsabgeordneten Stefan Berger und Ing. Udo Guggenbichler, MSc betreffend „Enquete zur Weiterentwicklung des Wiener Petitionsrecht“, eingebracht in der Landtagssitzung am 28. April 2022 zu Post 5

Das Wiener Petitionsrecht bedarf schon seit langer Zeit einer Novellierung. Trotz vollmundiger Ankündigungen wird die Weiterentwicklung des Gesetzes über Petitionen in Wien seit Jahren aufgeschoben. Hoffnungen, dass die Koalition aus SPÖ und NEOS die notwendige Novellierung endlich in Angriff nimmt, wurden bisher nicht erfüllt. Das Wiener Petitionsrecht erfährt derzeit die gleiche stiefmütterliche Behandlung wie das schon bei der Vorgängerregierung der Fall war. Dabei wäre es dringend erforderlich, dass durch entsprechende Reformen das Wiener Petitionsrecht attraktiver und verbindlicher gestaltet wird.

Für eine erfolgreiche und sinnhafte Novellierung ist es notwendig einen breit angelegten Diskurs zu führen. Eine Enquete unter Einbindung von Bürgerinitiativen, ehemaligen Petitionswerbenden, aller Parteien sowie von Vertretern aus (deutschsprachigen) Städten mit einem vergleichbaren Petitionsrecht könnte einen großen Mehrwert für die Weiterentwicklung des Wiener Petitionsrechts bringen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung wird ersucht, eine Enquete unter Einbindung von Bürgerinitiativen, ehemaligen Petitionswerbenden, aller Parteien sowie von Vertretern aus deutschsprachigen Städten mit einem vergleichbaren Petitionsrecht zur Weiterentwicklung des Wiener Petitionsrechts einzuberufen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.